

# Merkblatt zur Verwendung von generativen KI-Werkzeugen in der Gemeindeverwaltung

## Was sind generative KI-Werkzeuge?

Generative KI-Werkzeuge wie ChatGPT von OpenAI, Copilot von Microsoft, Gemini von Google und Grok von X erleichtern eine Vielzahl von Aufgaben, die auch in der Gemeindeverwaltung anfallen. Sie können genutzt werden, um Stellungnahmen zu Texten zu erhalten oder neue Texte zu einem spezifischen Thema zu erstellen. Diese Werkzeuge berechnen auf Basis grosser Datenmengen Wahrscheinlichkeiten für Wortfolgen und liefern oft beeindruckende Ergebnisse, obwohl ihre Datenquellen meist nicht offengelegt werden.

## Verantwortungsvolles Experimentieren? Ja!

Generative KI-Werkzeuge können die tägliche Arbeit in der Gemeindeverwaltung unterstützen. Die Nutzung erfordert allerdings Vorsicht und die Beachtung geltender Vorgaben. Mögliche Einsatzbereiche umfassen das Zusammenfassen von Texten, das Erhalten von Tipps für Präsentationen, die Inspiration für eine Rede oder Artikel und vieles mehr. Jedoch ist Vorsicht geboten im Umgang mit urheberrechtlich geschütztem Material.

Es ist ratsam, sich für berufliche Zwecke mit einer beruflichen E-Mail-Adresse zu registrieren und ein starkes Passwort zu verwenden. Die kritische Anwendung des ausgewählten KI-Werkzeugs sollte durch unterschiedliche Eingaben geübt werden.

## Bestehende Vorgaben verletzen? Nein!

Persönliche Daten oder sensible Informationen dürfen niemals in generative KI-Werkzeuge eingegeben werden. Dies gilt insbesondere für Informationen, die als intern, vertraulich oder geheim klassifiziert sind, oder Daten, die durch eine Geheimhaltungspflicht geschützt sind. Allfällige Daten sind anonymisiert wie z.B. "Hans Muster, Verein XY, Testhausen" usw. einzugeben und können nach dem Kopieren ins Word durch "Suchen und Ersetzen" mit den tatsächlichen Daten ausgetauscht werden.

Die Verantwortung für die Nutzung der Ergebnisse bleibt bei den Nutzenden, und Entscheidungen, die auf diesen Ergebnissen beruhen, müssen jederzeit begründbar sein.

Bestimmte Anwendungen können aufgrund von Sicherheitsanforderungen innerhalb der Gemeindeverwaltung eingeschränkt sein. Die Bestimmungen zur Informatik- und Cybersicherheit sind jederzeit einzuhalten.

## Vorsicht bei der Verwendung der Ergebnisse

Generative KI-Werkzeuge liefern Ergebnisse unterschiedlicher Qualität. Überprüfen Sie die Ergebnisse der Werkzeuge in jedem Fall kritisch auf Richtigkeit und Vollständigkeit und vergleichen Sie diese mit anderen Quellen. Die Verantwortung für das verwendete Ergebnis bleibt bei Ihnen, sie kann nicht an die generativen KI-Werkzeuge delegiert werden.

## Fragen?

Falls Sie nicht sicher sind beim Umgang oder der Anwendung von Künstlicher Intelligenz, richten Sie sich an den/die Gemeindeschreiber/in.

## Weitere Hinweise

Dieses Merkblatt orientiert sich am Merkblatt 822.1-1/8/5/1 "Merkblatt zur Verwendung von generativen KI-Werkzeugen in der Bundesverwaltung" vom 18. Januar 2024. Es wird regelmässig aktualisiert.

Dieses Merkblatt wurde vom Gemeinderat mit Beschluss vom 27. Januar 2025 genehmigt.